



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 14 Inkrimierte Inhalte in „geschlossenen Chatgruppen“

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass volksverhetzende Parolen und verfassungswidrige Kennzeichen wie auch andere inkriminierte Inhalte zunehmend in „geschlossenen Chatgruppen“ von Messengerdiensten Verbreitung finden.
2. Sie haben erörtert, dass die elektronische Weitergabe dieser strafbaren Inhalte auch dann, wenn sie an einzelne Empfänger oder innerhalb eines geschlossenen Personenkreises erfolgt, wegen der praktisch unbegrenzten Möglichkeiten der Vervielfältigung und Weiterverbreitung elektronischer Daten eine unkontrollierbare Gefahr für die betroffenen Rechtsgüter mit sich bringen kann.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für erforderlich, der Nutzung „geschlossener Chatgruppen“ als Foren für die Weiterleitung inkriminierter Inhalte mit den Mitteln des Strafrechts nachdrücklich entgegenzutreten. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung und gegebenenfalls Vorlage eines entsprechenden Regelungsvorschlags.